

Dr. Hans Meseberg
LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult
Fährstr. 10
D-13503 Berlin
Tel.: 030/82707832
Mobil: 0177/3733744
Email: hmeseberg@t-online.de

Berlin, den 29. 1. 2024

**Gutachterliche Stellungnahme G88/2023
zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von Nutzern der BAB A 7
durch den Solarpark Sandershäuser Berg in Niestetal**

(Diese Stellungnahme besteht aus 3 Seiten
und einem Anhang mit weiteren 2 Seiten)

1 Sachverhalt

Die Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG, Hermann-Scheer-Straße 2 in 34266 Niestetal hat auf ihrem Betriebsgelände in Niestetal die Photovoltaikanlage „Solarpark Sandershäuser Berg“ (in Folgenden nur „Solarpark“ genannt) errichtet. Die Autobahn GmbH hat ein Blendgutachten gefordert um sicherzustellen, dass Nutzer der BAB A 7 durch diese PV-Anlage nicht geblendet werden. Die Fa. Energiesysteme Groß hat den Unterzeichner am 13. 11. 2023 gebeten, eine Stellungnahme zu vorzulegen, ob die Erarbeitung eines solchen Gutachtens überhaupt möglich und tatsächlich notwendig ist.

2 Informationen zur Photovoltaik-Anlage

Der zweiteilige Solarpark ist auf einem bisher unbebauten Gelände installiert worden. In Bild 1 im Anhang ist der Umriss des Solarparks vor dessen Bau eingezeichnet. Ein aktuelles Luftbild, auf dem die Anlage bereits zu erkennen ist, enthält Bild 2. Man sieht in dem Bild, dass die Module der östlichen Teilfläche nach Süd, die Module der westlichen Teilfläche nach Ost und West ausgerichtet sind. Unmittelbar nördlich des Solarparks befindet sich eine bereits früher errichtete PV-Anlage. Wie in Bild 1 erkennbar, befinden sich westlich des Solarparks Sandershäuser Berg, zwischen BAB und der Herrmann-Scheer-Straße, drei weitere PV-Anlagen. Die drei letztgenannten PV-Anlagen haben einen Mindestabstand von 40 m zur BAB, der Mindestabstand des Solarpark beträgt ca. 160 m. Die Geländeoberkante des Solarparks liegt lt. google earth auf einer Höhe von 220 m bis 226 m.

3 Die BAB A 7

Diese Autobahn verläuft im interessierenden Abschnitt etwa von Nord nach Süd und führt, von Norden kommend, in einem weiten Linksbogen am Solarpark vorbei. Die Fahrbahn liegt in einem Geländeeinschnitt; lt. google earth lt. liegt die Fahrbahnoberkante auf 194 m; östlich der Fahrbahn befindet sich eine mit Strauchwerk bewachsene 6 bis 8 m hohe Böschung.

4 Sichtbarkeit des Solarparks

In Bild 1 ist ein grüner Pfeil eingezeichnet, der die Blickrichtung von der Autobahn genau in Richtung Solarpark wiedergibt. In Bild 3 wird ein street view-Bild dargestellt, das in Richtung des grünen Pfeils aufgenommen ist. Man sieht in diesem Bild nur die Böschung. Das dahinterliegende Gelände mit den älteren PV-Anlagen und dem Solarpark wird von der Böschung vollständig verdeckt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Kameras auf den Fahrzeugen, die die street view Aufnahmen machen 2,90 m über Fahrbahnoberkante befinden. Die Augenhöhe eines Pkw-Fahrers beträgt ca. 1,10 m und die Augenhöhe eines Lkw-Fahrers maximal 2,40 m über Fahrbahnoberkante. Das bedeutet, dass die Augenhöhe auf der Autobahn vorbeifahrender Kraftfahrer immer tiefer liegt als die Kameraposition, so dass die PV-Anlagen dem Kraftfahrerblick noch deutlicher entzogen sind als es dem Eindruck in Bild 3 entspricht.

Der Blickwinkel des Kraftfahrers zum Solarpark, gebildet durch seine Blickrichtung zum Solarpark und der Fahrtrichtung, beträgt in Fahrtrichtung Süd bei Blick von Markierung A in Bild 1 mindestens 74° und in Fahrtrichtung Nord bei Blick von Markierung B mindestens 68° . Ein Blendrisiko für einen Kraftfahrer durch von einer PV-Anlage reflektiertes Sonnenlicht tritt jedoch nur auf, wenn der Blickwinkel den Wert 20° nicht überschreitet, weil unter größeren Blickwinkeln, also stärker seitlich ins Auge eintretendes reflektiertes Sonnenlicht, eine zu geringe Beleuchtungsstärke (Intensität) am Auge des Kraftfahrers erzeugt, die keine Blendwirkung mehr hervorrufen kann. Da im vorliegenden Fall der Blickwinkel in beiden Fahrtrichtungen weitaus größer als 20° ist, würde der Solarpark selbst dann keine Kraftfahrerblendung verursachen können, wenn er für einen vorbeifahrenden Kraftfahrer sichtbar wäre.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass lt. Datumsangaben in google earth zwei der unter Abschnitt 2 genannten PV-Anlagen spätestens 2015 installiert wurden, eine dritte 2018 und die vierte 2022. Diese PV-Anlagen sind teilweise seit 8 Jahren in Betrieb, ohne dass Blendprobleme bekannt geworden sind.

5 Zusammenfassung

Da der Solarpark der Fa. Energiesysteme Groß

- von der Autobahn aus gesehen nicht sichtbar ist und hinter den älteren PV-Anlagen liegt,
- in größerer Entfernung zur Autobahn liegt als die älteren PV-Anlagen,
- die Blickwinkel eines Autofahrers zur PV-Anlage in einem absolut unkritischen Winkelbereich liegen,

ist eine Blendgefahr durch den Solarpark Sandershäuser Berg der Fa. Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG für Nutzer der BAB A7 nicht gegeben. Da der Solarpark für einen Kraftfahrer auf der BAB A 7 gar nicht sichtbar ist, ist die Erarbeitung eines Blendgutachtens nicht möglich.



Diese Stellungnahme wurde nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Anhang



Bild 1: Der Solarpark „Sandershäuser Berg“ (rot umrandet) und die Markierungen A und B auf der BAB A 7

→ : Blick von der Autobahn zum Solarpark

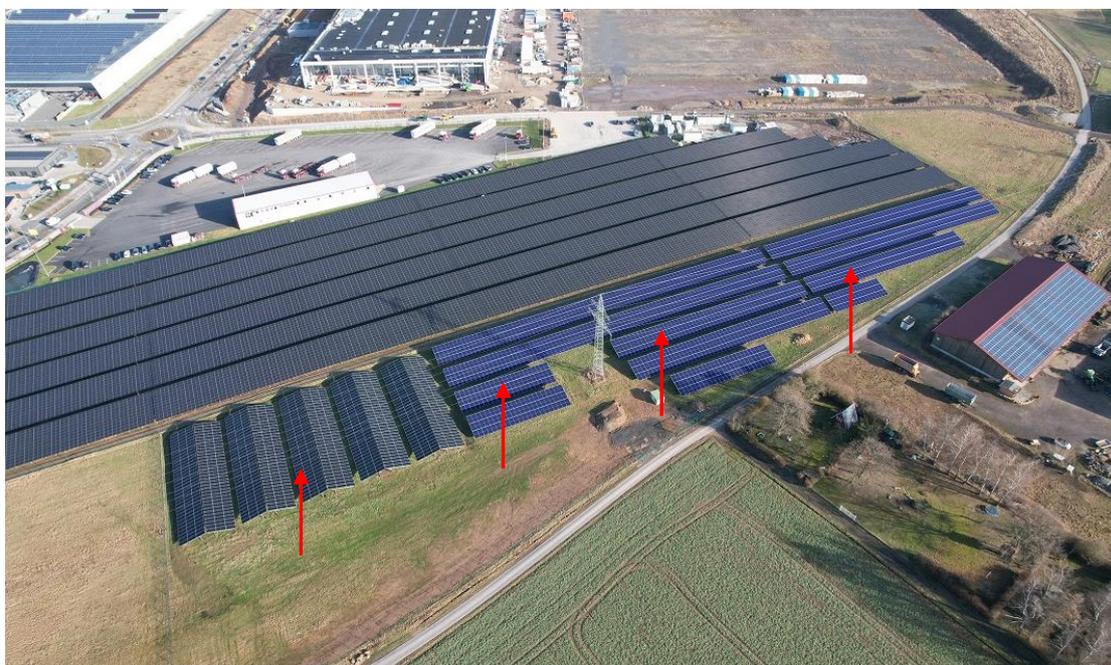


Bild 2: Luftbild des Solarparks „Sandershäuser Berg“ (rot Pfeile)



Bild 3: Blick von der Autobahn zum Solarpark Sandershäuser Berg. Das rote Rechteck gibt den ungefähren Ort des Solarparks an.